

Fotoshooting Vertrag

Zwischen

Ninagrafie | Nina Dockhorn, Seilbahnweg 2, 44227 Dortmund

Tel.: 015127022406 | nina@ninagrafie.de

www.ninagrafie.de

nachfolgend als „Fotografin“ bezeichnet

und

Frau/Herrn:.....

Straße:

PLZ;Ort:.....

Telefon:.....

E-Mail:

Nachfolgend als „Kundschaft“ bezeichnet.

Am findet ein Shooting mit der Fotografin statt mit dem Zweck/Art:

- Time For Prints (TFP)
- Paket klein
- Paket mittel
- Paket groß
- Sonstiges
- Fotowalk
- Portfoliotag
- Im Rahmen einer Tour

Die Kundschaft beauftragt die Fotografin für ein Shooting und die Parteien treffen diesbezüglich folgende Vereinbarungen:

§ 1 - Geltungsbereich:

Die folgenden Konditionen gelten für alle von der Fotografin durchgeführten Angebote, Aufträge, Leistungen und Lieferungen. Mit Entgegennahme von Leistungen aller Art gelten sie in ihrem vollen Umfang als akzeptiert und vereinbarte Nebenabsprachen sind nur in schriftlich vereinbarter Form gültig. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur vom Fotografen schriftlich anerkannt wirksam. Der Vertrag kommt zustande, sobald Leistung beansprucht wird (Buchung eines Shootings, Annahme von Bildmaterial oder Produkten usw.)

§ 2 - Leistungsbeschreibung

1. Die Fotografin wird sich am vereinbarten Tag zur vereinbarten Zeit am vereinbarten Ort einfinden und dort Fotos und gegebenenfalls Videoaufnahmen zu erstellen. Die Fotografin ist stets bemüht, den Wünschen und Vorgaben der Kundschaft Folge zu leisten und die Fotos entsprechend zu erstellen.

2. Bei minderjährigen Personen muss die Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten vorliegen. Ein Beisein beim Shooting ist zwingend erforderlich.

3. Soweit die Kundschaft der Fotografin Weisungen über zu fotografierenden Personen, Örtlichkeiten oder Gegenstände erteilt, obliegt es der Kundschaft dafür Sorge zu tragen, dass die Abbildungen dieser Personen, Örtlichkeiten oder Gegenstände zulässig sind und keine Drittrechte verletzen. Die Kundschaft versichert der Fotografin die Zulässigkeit bereits im Vorfeld des Shootings, sodass sich die Fotografin diesbezüglich keiner rechtlichen Gefahr aussetzt.

4. Nach Beendigung des Shootings sichtet die Fotografin die digitalen Bild- und gegebenenfalls Videodateien und trifft eine Auswahl. Mithilfe einer Online- Auswahlgalerie kann die Kundschaft Bilder favorisieren und die Auswahl für die zu bearbeitenden Bilder treffen. Die ausgewählten Fotos werden der Kundschaft in digitaler und nachbearbeiteter Form zum Download übermittelt. Die Fotografin stellt die ausgewählten und bearbeiteten Bilder innerhalb von 6 Wochen nach der Kundenauswahl zum Download bereit, sofern das Honorar bezahlt wurde.

5. Die Anzahl der inkludierten bearbeiteten Bilder richtet sich nach dem gebuchten Paket oder wurde vor dem Shooting definiert. Zusätzlich bestellte Bilder werden mit nachfolgenden Berechnungssätzen in Rechnung gestellt:

Art des Bildes	Preis je Bild
Bearbeitetes Bild	15,00 €
Grundoptimiertes Bild	10,00 €

Die Bearbeitung und Bereitstellung zusätzlich gekauften Bilder kann bis zu 6 Wochen dauern.

6. Die Fotografin verwendet bei der Bearbeitung ihren eigenen Bild- und Farbstil. Bei Unzufriedenheit des Kunden ist eine grundsätzliche Überarbeitung der Bilder nicht im Preis enthalten.

7. Die fertig bearbeiteten Bilddateien wird die Fotografin über einen sogenannten Webhoster (z.B. www.picdrop.de, www.wetransfer.com) hochladen und dort für mindestens zwei Wochen bereithalten. Den Downloadlink wird die Fotografin der Kundschaft per E-Mail zukommen lassen. Die Kundschaft ist sich dessen bewusst, dass es sich bei dem Webhoster um einen Drittanbieter mit einer eigenen Datenschutzerklärung handelt. Die Kundschaft ist mit dieser Art der Übermittlung ausdrücklich einverstanden.

8. Die Fotografin wird die ausgewählten Bilddateien über einen Zeitraum von einem Jahr speichern. Nach Ablauf des Jahres nach Beendigung des Auftrages steht es der Fotografin frei, die Fotodateien ohne vorherige Ankündigung zu löschen. Insoweit erklärt die Kundschaft bereits an dieser Stelle Ihre Zustimmung zur Löschung.

§ 3 – Angaben zum Fotoshooting

- Treffpunkt und Ort des Fotoshootings:

- Beginn:

- Ende:

§ 4 – Honorar

1. Die Berechnung des Honorars findet auf Basis eines

- TFP
- Pauschalvergütung in Höhe von Euro / Paket:
- Anfahrtskosten Pauschal: Euro

2. Nach Auswahl der Bilder übermittelt die Fotografin eine Rechnung. **Bis zur vollständigen Zahlung des Honorars macht die Fotografin von ihrem Zurückbehaltungsrecht an den Fotodateien Gebrauch.** Eine Übermittlung der Fotodateien erfolgt erst nach vollständiger Zahlung des Honorars.

3. Bei verzögerter Zahlung ist die Fotografin berechtigt Verzugsgebühren zu erheben.

§ 5 – Haftung

1. Im Falle eines durch das Tier oder die Kundschaft verursachten Schadens während des Shootings haftet die Kundschaft. Darunter fallen alle Sachschäden der Ausrüstung der Fotografin, bspw. Kameraequipment, Shootingzubehör und Accessoires.

2. Die Kundschaft haftet ebenfalls für Personenschäden an der Fotografin, die durch das Tier verursacht wurden.

§ 6 – Nichtzustandekommen des Fotoshooting

1. Kommt das Fotoshooting aufgrund eines Umstandes, der außerhalb des Einflussbereiches der Fotografin liegt (z.B. Schlechtwetter, Erkrankung der Kundschaft, etc.), nicht zustande, so wird ein Ersatztermin vereinbart.

2. Da das Shooting im Rahmen einer Tour der Fotografin stattfindet, behält sie sich vor, im Falle einer Absage durch den Kunden entstandene Kosten in Rechnung zu stellen (bspw. Buchungen, Stornogebühren).

§ 7 – Urheberrecht und Nutzungsrechte

1. Urheberin der bei einem Shooting entstandenen Fotos ist und bleibt auch nach dem Kauf die Fotografin. Die beim Shooting entstandenen Fotos dürfen von dem Kunden für private Zwecke (z.B. Fotoalben und Internet) in unveränderter Form genutzt werden. Insoweit überträgt die Fotografin der Kundschaft mit der Übermittlung der Fotodateien das **einfache Nutzungsrecht**.

2. Bei der Verwertung der Lichtbilder kann die Fotografin, sofern nichts anderes vereinbart wurde, verlangen, als Urheber des Lichtbildes genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Fotografin zum Schadensersatz.

3. Bei der Verwendung des von der Fotografin erstellten Bildmaterials wird diese bei jeder Veröffentlichung, sofern nicht schriftlich anders vereinbart, als Urheber genannt. Die Nennung erfolgt durch die Verlinkung des Profils der Fotografin in Social Media (auf Instagram @ninagrafie) und/oder die Nennung von „ninagrafie.de“ als Fotografin/Urheber. Das Logo der Fotografin muss in jedem Fall klar erkennbar sein. Eine Verletzung des Rechts auf Namenennung berechtigt die Fotografin im Sinne des Urheberrechts zur Geltendmachung von Schadenersatz.

4. Der Kundschaft ist es untersagt, das Bildmaterial in nicht durch die Fotografin bearbeiteter Form (z.B. Instagram-Filter) und ohne die enthaltene Fotografensignatur zu veröffentlichen.

5. Veröffentlichung

Das Bildmaterial darf **zum Zwecke der Werbung** (z.B. als Expertise auf der Internetseite der Fotografin oder auf Social Media, Portfolio etc.) von der Fotografin genutzt werden:

- Ja
- Nein
- Sonstige Vereinbarungen:

Das Bildmaterial darf von der **Fotografin kommerziell genutzt** und z.B. an seriöse Bildagenturen weiterverkauft werden.

- Ja
- Nein
- Sonstige Vereinbarungen:

6. Es ist weder der Kundschaft noch der Fotografin gestattet, diese Bilder zu folgenden Zwecken bzw. in folgenden Zusammenhängen zu nutzen:

Für unerlaubte Handlungen.

In Verbindung mit einem möglicherweise sensiblen Thema wie Pornographie, Gewaltverherrlichung, sexistischen Darstellungen, Empfängnisverhütung, blasphemischen Darstellungen, Diffamierung ethnischer oder religiöser Minderheiten, religiös verletzenden Darstellungen, Rassismus, Gewalt in der Familie, körperlichen oder geistigen Behinderungen, Krankheiten, Drogenmissbrauch u. ä.

Eine Veröffentlichung in pornographischen oder unseriösen Medien wird ausdrücklich ausgeschlossen.

7. Die Fotografin verpflichtet sich, keine Kontaktdaten ohne Erlaubnis der Kundschaft an Dritte weiterzugeben oder zu veröffentlichen.

§ 8 - Haftungsausschluss

Die Haftung der Fotografin ist -soweit gesetzlich zulässig- ausgeschlossen. Für Schäden, die im unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit diesem Vertrag oder dessen Ausführung stehen, haftet die Fotografin für eigenes oder für das Verhalten eines gesetzlichen Vertreters oder ihres Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf ihrer fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Fotografin beruhen.

§ 9 – Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages hiervon nicht berührt. Anstatt der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung gilt zunächst diejenige Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung so weit wie möglich entspricht. Sollte eine entsprechende Regelung nicht ersichtlich sein, so tritt an die Stelle der Regelungslücke die gesetzlichen Regelungen.

§ 10 – Abschlussbestimmungen

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragsänderungen sowie alle anderen mit, nach oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.

X

Ort, Datum, Unterschrift der Kundschaft

X

Ort, Datum, Fotografin